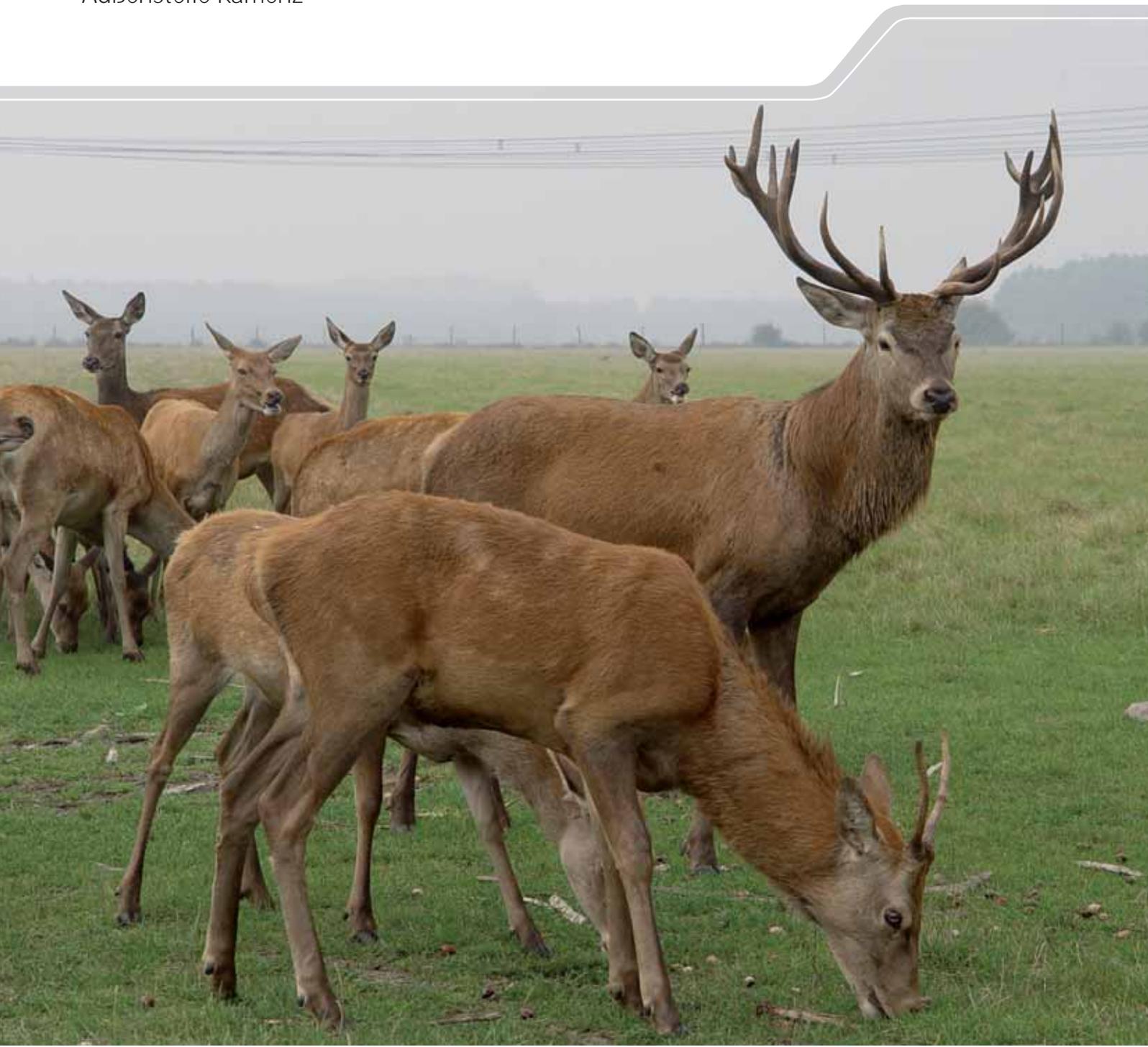




Infodienst Landwirtschaft 5/2009

Außenstelle Kamenz



Grußwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Es war nicht irgendein Jahr. Wir haben neue Parlamente gewählt und den 20. Jahrestag der Friedlichen Revolution gefeiert. Die Erinnerungen besonders daran sind noch ganz frisch und haben sicher jeden von uns ganz persönlich berührt.

Stolz können wir zurückblicken auf das, was wir in diesen 20 Jahren in Demokratie und Freiheit erreicht haben. Wenn wir durch unser Sachsen fahren, erfreuen wir uns an der Natur, gepflegten Feldern, Wäldern und Seen sowie liebevoll hergerichteten Dörfern. Das war nur mit unseren fleißigen Land- und Forstwirtschaftsunternehmen sowie durch die uneigennützig arbeitenden Ehrenamtlichen in Vereinen und Verbänden möglich. Ich danke Ihnen allen ganz herzlich für Ihre Arbeit. Ich danke auch Ihren Familien, ohne deren Verständnis und tatkräftige Unterstützung vieles nicht leistbar wäre. Gleichzeitig ermutige ich Sie, in Ihrem Tun nicht nachzulassen.

Auch das nächste Jahr hält wieder Herausforderungen für uns bereit. Lassen Sie uns daran gemeinsam weiter zusammenarbeiten – für unsere Umwelt, Land- und Forstwirtschaft. Ich freue mich darauf.

Nutzen Sie die Adventszeit, um einmal innezuhalten und das Jahr Revue passieren zu lassen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank Kupfer', written over a horizontal line.

Frank Kupfer

Sächsischer Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft

Förderung

Investitionsförderung mit erhöhten Fördersätzen

Im Rahmen der Richtlinie Land- und Ernährungswirtschaft (Teil A) können für folgende Maßnahme erhöhte Fördersätze beantragt werden:

1. Förderung Junglandwirte
 - erhöhter Zuschuss von 10 % bei Baumaßnahmen zur Erhöhung der umweltgerechten Lagerkapazität für Gülle, Festmist, Jauche sowie Silosickersaft
 - erhöhter Zuschuss von 10 % bei Investitionen in Gebäude und Anlagen im Gartenbau
 - erhöhter Zuschuss von 10 % bei Investitionen in Gebäude und Anlagen für die Nutztierhaltung

Der Junglandwirt muss zum Zeitpunkt der Bewilligung weniger als 40 Jahre alt sein und eine landwirtschaftliche Ausbildung nachweisen.

2. Erschließung neuer Einkommensquellen (Diversifizierung)
 - erhöhter Zuschuss von 10 % für Maßnahmen zur Diversifizierung, wenn die Milchproduktion nach dem 15.07.2009 vollständig aufgegeben wurde. Mit dem Verwendungsnachweis ist dies zu belegen.
3. Erstmalige Einrichtung von Tröpfchenbewässerungsanlagen in Baumobst- und Hopfenanlagen. Das Vorhaben bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung.

Alle Maßnahmen werden in der Förderung bereits angeboten. Sie gelten vorbehaltlich einer Genehmigung durch die EU-Kommission.

Kontakt:

LfULG, zuständige Außenstelle,
siehe Impressum auf Rückseite

EU-Wasserrahmenrichtlinie

Zustand der Gewässer in Sachsen erfordert Maßnahmen

Künftig müssen sich Landwirtschaftsbetriebe stärker für den nachhaltigen Schutz der Ressourcen einsetzen. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) stellt zentrale Forderungen. Sie gibt den Staaten der Europäischen Gemeinschaft vor, dass bis zum Jahr 2015 der „gute ökologische und chemische Zustand“ in den Oberflächengewässern und im Grundwasser zu erreichen ist. Wie ökologisch gesund ein Fluss, Bach, See oder das Grundwasser ist, hängt von den europaweit einheitlich definierten Qualitätselementen ab. Insgesamt gibt es im Freistaat Sachsen 617 Fließgewässer, 34 Standgewässer und 70 sogenannte Grundwasserkörper.

Zustand der Oberflächengewässer

Nur bei 6 Prozent der Oberflächengewässer kann von einem guten ökologischen Zustand gesprochen werden. Zur Bewertung des ökologischen Zustandes sind die Zusammensetzung und Artenhäufigkeit der Gewässerflora und -fauna sowie spezifische Schadstoffe ausschlaggebend. Vorrangige Probleme sind der Eintrag von Nitrat und Phosphor, eine fehlende Beschattung und im Einzelfall Belastungen mit Cadmium, Arsen, Kupfer, Zink, Pflanzenschutzmitteln. Der chemische Zustand der Oberflächengewässer, der sich nach den gefährlichen Stoffen mit EG-weiter Gültigkeit bemisst, wird mit 79 Prozent als „gut“ eingestuft. Nitratreintrag und in Einzelfällen der Nachweis von DDT verschlechtern die Qualität.

Zustand des Grundwassers

Bei mehr als der Hälfte der Grundwasserkörper wird der chemische Zustand als „gut“ eingestuft, gemessen an Qualitätsnormen für Nitrat und Pflanzenschutzmitteln sowie Schwellenwerte wie z. B. Schwermetalle. Negativ wirkt sich der Nitratreintrag u. a. von landwirtschaftlichen Flächen und der Sulfat- und Schwermetalleintrag aus Bergbau und Altlasten aus. Beim „mengenmäßigen Zustand“ des Grundwassers werden das Grundwasserangebot und der Grundwasserstand bewertet. In Sachsen weisen 90 Prozent der Grundwasserkörper einen guten mengenmäßigen Zustand auf. Probleme ergeben sich beim Braunkohletagebau in der Lausitz sowie nicht geklärte fallende Grundwasserstände im Elbsandsteingebirge und im Zittauer Gebirge.

Umsetzungsschritte

Nach der WRRL müssen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bis 2012 umgesetzt werden. Auch die Landwirtschaft muss ihren Beitrag dazu leisten. Möglich wird dies u. a. durch den verstärkten Anbau von Untersaaten und von Zwischenfrüchten. Das steigert die Stickstoffeffizienz und mindert sehr wirksam den Nitratreintrag ins Grundwasser. Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Anwendung der dauerhaft konservierenden Bodenbearbeitung und der Direktsaat. Sie bieten sehr wirksamen Erosionsschutz und mindern bzw. verhindern den Stoffeintrag in die Gewässer. Aus diesem Grund werden die pfluglosen Anbauverfahren sowie der Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten in Sachsen empfohlen und im AuW-Programm gezielt gefördert.

Ab 2010 wird in Arbeitskreisen (prioritäre Gebiete) und in Weiterbildungsveranstaltungen der Erfahrungsaustausch zwischen Landwirten zu stoffeintragsmindernden Maßnahmen und pfluglosen Anbauverfahren intensiviert. Auf diese Weise sollen in Sachsen die Ziele der EU-WRRL in der Landwirtschaft erreicht werden. Die Außenstellen des LfULG bieten im Januar und Februar 2010 regionale Informationsveranstaltungen zur Gewässergüte und zur Umsetzung der WRRL in der Landwirtschaft an. Die Termine sind im Regionalteil auf den Seiten 6 und 7 aufgeführt.

Die Gesamtstrategie für Sachsen zur Umsetzung der WRRL wird am 22.02.2010 in Dresden-Pillnitz in einer Fachtagung mit dem Titel „Landwirtschaft im Spannungsfeld von Gewässer-, Boden- und Hochwasserschutz“ vorgestellt. Namhafte Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung werden anwesend sein und mit den Teilnehmern Lösungswege diskutieren.

Kontakt:

Silke Peschke

LfULG, Referat 72 Bodenkultur

Tel.: 0173 9616151

E-Mail: silke.peschke@smul.sachsen.de

Sonstiges

Landeswettbewerb „Tiergerechte und umweltverträgliche Haltung“

Der Landeswettbewerb bietet die Möglichkeit, das Image der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit zu verbessern und für die gesellschaftliche Akzeptanz der Tierhaltung zu werben. Gute Praxisbeispiele sollen zeigen, wie tiergerechte und umweltverträgliche Tierhaltung in Sachsen möglich ist. Gleichmaßen soll der Landeswettbewerb die betrieblichen Anstrengungen und Fortschritte in der Verbesserung der tier- und umweltgerechten Haltung würdigen. Der Wettbewerb wird für die Tierarten Schwein und Geflügel durchgeführt und benötigt die breite Unterstützung der Praxisbetriebe und der Zuchtorganisationen. Die Schirmherrschaft für diesen bedeutenden Wettbewerb trägt der Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Frank Kupfer. Der Mitteldeutsche Genossenschaftsverband (MGV) ist mit der Koordination und Durchführung des Wettbewerbs beauftragt.

Kontakt:

Dr. Gerald Thalheim
Mitteldeutscher Genossenschaftsverband
(MGV)
Helbersdorfer Straße 44 – 48
09120 Chemnitz
Tel.: 0371 2788–181 oder 0172 2549389
Fax: 0371 2788–179
E-Mail: bag-mgv@mgv-info.de
Internet: www.mgv-info.de

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme berechtigt sind alle Schweine- und Geflügelhaltungsbetriebe im Freistaat Sachsen. Die Wettbewerbsunterlagen sind mit einer Teilnahmeerklärung beim MGV oder einer Zuchtorganisation bis zum **31. März 2010** einzureichen. Dazu gehören ein Betriebspiegel mit den wichtigsten Angaben zur Schweine- bzw. Geflügelhaltung sowie Angaben zur Tierbetreuung, Seuchenprophylaxe, Stallklima und umweltverträgliche Gülleverwertung.

Die Ehrung der Sieger ist im Rahmen einer Veranstaltung wie zum Beispiel dem „Tag des offenen Hofes“ geplant. Am Beispiel der Siegerbetriebe sollen die Fortschritte in der tiergerechten und umweltverträglichen Haltung einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Landwirtschaftszählung 2010

Zu Beginn des nächsten Jahres verschickt das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen Erhebungsbögen an Land- und Forstwirte. Sie sind Teil der Landwirtschaftszählung, die im Jahr 2010 durchgeführt wird. Die Zählung erfolgt bundesweit. In Sachsen ist es nach 1991 und 1999 die dritte Erhebung.

Die Landwirtschaftszählung gibt einen Überblick über die aktuelle Situation in der Landwirtschaft. Für die Situationsanalyse werden verschiedene Fragen im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation in der Landwirtschaft, wichtige Anbau- und Haltungsverfahren sowie die Flächennutzung und Viehhaltung gestellt. Um Auswirkungen der landwirtschaftlichen Praxis auf die Umwelt konkreter und präziser als bisher beurteilen zu können, sind in das Erhebungsprogramm erstmals auch Fragen zu Bewirtschaftungs- und Produktionsmethoden aufgenommen worden.

Die Ergebnisse sind von hoher Bedeutung. Sie bilden u. a. die Grundlage für politische Einschätzungen. Auf Fakten gestützt, lassen sich so die Auswirkungen der Agrarpolitik einschätzen. Auch für den Berufsstand selbst dürften die Ergebnisse von hohem Interesse sein. Mit ersten Auswertungen der Befragungen kann ab Januar 2011 gerechnet werden.

Die Landwirte werden gebeten, die zugesandten Fragebögen - auch im eigenen Interesse - sachgerecht zu beantworten.

Auskünfte erteilt:

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Macherstr. 63
01917 Kamenz
Tel.: 03578 333130
Fax: 03578 33553194
E-Mail: landwirtschaft@statistik.sachsen.de

Überregionale Veranstaltungen des LfULG

Datum	Thema	Ort
15.01.2010	Fachveranstaltung Frühjahrssaussaat	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
15.01.2010	Fachseminar „Gartenpläne gestalten“	LfULG, Abt. Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
21.01.2010	Pflanzenschutz im Gartenbau	LfULG, Abt. Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
23.01.10 – 24.01.10	Sachkundelehrgang „Artgerechte Haltung von Lamas und Alpakas“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
27.01.2010	Seminar „Reittourismus in Sachsen – regionale Chancen nutzen“	Pension im Heidebogen, Christian Gansmüller, Dorfstr. 17 01561 Tauscha
27.01.2010	Köllitscher Fachgespräch „Umstellung auf Ökotierhaltung“	LfULG, Abt. Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
28.01.2010	Kernobsttag	LfULG, Abt. Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
03.02.2010	Weiterbildung „Pflanzenschutz für Gerätefahrer“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
03.02.2010	Stammtisch „Automatische Melksysteme“	Radiborer Agrar GmbH, Alois-Andritzki-Str. 18, 02627 Radibor
03.02.2010	Fachseminar „Saisonvorbereitung Beet- und Balkonpflanzen“	LfULG, Abt. Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
05.02.2010	Fachseminar „Gartendetails räumlich zeichnen“	LfULG, Abt. Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
17.02.2010	Seminar „Besonderheiten des Nützlingseinsatzes in verschiedenen Kulturen“	Hochschule für Technik und Wirtschaft, Mitschurinbau, Mikroskopierraum, Pillnitzer Platz 2, 01326 Dresden
22.02.2010	Tagung „Gewässer-, Boden- und Hochwasserschutz“	LfULG, Fachschule für Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
24.02.2010	Anleitung zum kontrollierten, integrierten Obstbau – Pflanzenschutzempfehlungen	LfULG, Abt. Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
26.02.2010	Fachtagung Düngung	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
03.03.2010	Fachtag Bau und Technik „Weidetechnik“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
04.03.2010	Fachseminar „Bewässerung Apfelanbau“	LfULG, Abt. Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
05.03.2010	Pillnitzer GaLaBau-Tag	LfULG, Abt. Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
05.03.2010	AK Biogas/Erneuerbare Energien in der Landwirtschaft	Berthelsdorfer Agrar GmbH & Co. KG, Bernstädter Str. 3, 02747 Großhennersdorf
06.03.2010	Sächsisch-Thüringischer Pferdetag	Hauptgestüt Graditz, Dorfstr. 54 – 56, 04860 Torgau OT Graditz
06.03.10 – 13.03.10	Europäischer Bauernmarkt	biller Veranstaltungshalle, Rosa-Luxemburg-Platz 7, 08523 Plauen
09.03.10 – 10.03.10	Fachtag Fischerei	LfULG, Abt. Tierische Erzeugung, Gutsstr. 1, 02699 Königswartha
11.03.2010	Tagung „Vogelschutz im Offenland“	Blockhaus Dresden, Neustädter Markt 19, 01097 Dresden
16.03.10 – 17.03.10	Weiterbildung „Biogaserzeugung für Anlagenfahrer“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
17.03.2010	Sächsischer Futtertag	Bildungszentrum Nossen, Seminarweg 5, 01683 Nossen
19.03.2010	Versuchsbesichtigung Lagerzwiebeln	LfULG, Abt. Gartenbau, Lohmener Str. 10, 01326 Dresden-Pillnitz
20.03.2010	Arbeitskreis Rotwild und Sikawild	Jagdhütte Gut Noitzsch, 04509 Krostitz OT Noitzsch
20.03.2010	Fortbildung Fischereiaufsicht	LfULG, Fachschule für Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
24.03.2010	Tagung „Tierhaltung und Umweltschutz“	LfULG, Fachschule für Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
25.03.2010	11. Fachsymposium Umwelt und Raumnutzung „Engpass Freifläche“	Center Hotel „Alte Spinnerei“, Chemnitzer Str. 89 – 91, 09217 Burgstädt
31.03.2010	Workshop „KliWES – Klimawandel und Wasserhaushalt in Sachsen“	LfULG, Fachschule für Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
31.03.2010	Fachtag Bau und Technik „Klimagestaltung Schwein“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
31.03.2010	Weiterbildung „Bodenbearbeitung praktisch“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch

Kontakt für Weiterbildungen in Köllitsch:

Viola Schlegel

Tel.: 034222 46-2622

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Kontakt für alle Veranstaltungen:

Ramona Scheinert

Tel.: 0351 2612-9106

E-Mail: ramona.scheinert@smul.sachsen.de

www.smul.sachsen.de/lvplan

Außenstelle Kamenz

Winterschulungsprogramm 2010

Alle Veranstaltungen finden in der Gaststätte „Zur Linde“ in 01920 Panschwitz-Kuckau, OT Lehdorf statt.

Themen	Referenten
Januar 2010	
11.01.2010	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Entwicklung der Agrarmärkte – Was bringt die Zukunft? ■ Aktuelles zum Pflanzenschutzrecht ■ Sorgsam überlegter Herbizideinsatz verhindert Resistenzerscheinungen bei Ungräsern und -kräutern ■ PSM-Versuchsauswertung aus unserer Region mit Empfehlungen ■ Bestandesführung von Hybridwintergerste sowie erste Versuchsergebnisse aus der Anbauregion in Sachsen 	<p>Maika Krauter, LfULG</p> <p>Ralf Dittrich, LfULG Heike Brucksch, Syngenta-Agro GmbH</p> <p>Andrea Miering, Syngenta Seeds</p>
18.01.2010	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Aktuelle Entwicklungen in der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung ■ Integriert kontrollierter Pflanzenschutz im Ackerbau Das Auftreten von Schaderregern & Krankheiten in den wichtigsten Kulturen in der vergangenen Saison sowie Versuchsauswertungen mit Empfehlungen für 2010 ■ Neue Strategien bei der Krankheitsregulierung im Getreide ■ Vorstellung regionaler Versuchsergebnisse aus der Praxis bei den wichtigsten Kulturarten 	<p>Barbara Hänert, LBG Mittel- und Ostdeutschland Andela Thate, LfULG</p> <p>Bert Lessner, BASF</p>
25.01.2010	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Aktuelle Informationen zur investiven Förderung im Freistaat Sachsen ■ Welche Möglichkeiten der Hofübergabe gibt es und was ist aus steuerlicher und rechtlicher Sicht zu beachten? ■ Möglichkeiten der Reduzierung der Fusarium-mykotoxine im Winterweizen 	<p>Regina Preuß, Gabriel Schneider LfULG, AS Kamenz Kai Runge, Steuerberater Betina Sturm, Notarin</p> <p>Eckhard Scheer, Spieß Urania</p>
Februar 2010	
01.02.2010	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Erste Versuchsergebnisse zur Cultandüngung auf D- und Lö-Standorten. Aktuelle Hinweise zur N-Düngung im Frühjahr ■ Praxisbericht zur Cultandüngung auf leichten Standorten ■ Ertragsvergleiche unterschiedlich gedüngter Ackerflächen ■ Mit einer guten Feld- und Feldrandhygiene kann der Ungras- und Unkrautausbreitung entgegengewirkt werden. ■ Ergebnisse, Erfahrungen und Empfehlungen zu den neuen Getreideherbiziden 	<p>Dr. Erhard Albert, LfULG</p> <p>Uwe Schiller, Lenatec GmbH</p> <p>Roland Nuck, Bergener Landwirtschafts GmbH Dr. Torsten Hentsch, Dow Agro Sciences</p> <p>Axel Zschoche, Dow Agro Sciences</p>
08.02.2010	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Resistenzentwicklung bei Pyrethroiden - Konsequenz für die Insektizidstrategie im Raps ■ Auswertung von sächsischen Versuchsergebnissen und angepasste Pflanzenschutzempfehlungen für 2010 ■ Naturschutzförderung für unsere Kulturlandschaft ■ Bienenschutz in der Landwirtschaft 	<p>Karlfried Herrmann, Bayer Crop Science</p> <p>Knut Vorberger, LfULG, AS Kamenz Jens Radtke, Länderinstitut f. Bienenkunde Neuendf.</p>
15.02.2010	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kooperative Strategie und Stand bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Bereich der Landwirtschaft ■ Lösungswege zur Umsetzung der WRRL ■ Zustandsbewertung der Grundwasser- und Fließgewässerkörper im Landkreis Bautzen ■ Pfluglose Bodenbearbeitung auf unterschiedlichen Standorten 	<p>Silke Peschke, LfULG</p> <p>Sandra Naumann, LfULG</p> <p>Frank Pfeiffer, Väderstad Deutschland GmbH</p>

Einhaltung der Düngeverordnung im Herbst/Winter

Sperrzeiten

Seit Januar 2006 gilt nunmehr die neue Fassung der Düngeverordnung. Geändert hatten sich hier u. a. die Sperrfristen für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff oder Phosphor außer Festmist, aber einschließlich Geflügelkot. Diese Stoffe dürfen nicht angewandt werden

- auf Acker zwischen dem 01. November und dem 31. Januar und
- auf Grünland zwischen dem 15. November und dem 31. Januar.

Die Ausbringung dieser Stoffe darf auch vor dem Beginn und nach dem Ende dieser Sperrfrist nicht erfolgen, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckt ist. In Wasserschutzgebieten gibt es gesonderte Festlegungen zu den Sperrfristen. Diese sind Bestandteil der jeweiligen Schutzgebietsverordnungen. Behördliche Ausnahmen zur Ausbringung innerhalb der Sperrfrist sind grundsätzlich nicht möglich. Düngerechtlich wird lediglich eine Verschiebung der Sperrzeiten (vor Beginn des Sperrzeitraumes) unter Beachtung regionaltypischer Gegebenheiten eingeräumt. Einer solchen Verschiebung der Sperrzeit stehen in Sachsen grundsätzlich die im langjährigen Mittel vorherrschenden Vegetationsabläufe entgegen. Allerdings bleibt es weiterhin möglich, Kalkdünger auch auf tagsüber gefrorenen Flächen auszubringen, wenn deren Phosphatgehalte unter 2 % liegen.

Nährstoffbilanzen

Nutzen Sie die kommenden Monate für die Erstellung der jährlichen betrieblichen Nährstoffvergleiche, die für das Jahr 2009 bis zum 31. März 2010 in den Betrieben vorliegen müssen. Diese Bilanzen sind formgebunden und als Flächenbilanz oder als aggregierte Schlagbilanz zu erstellen und zu einem jährlich fortgeschriebenen mehrjährigen Nährstoffvergleich zusammenzufassen (für N drei Jahre und für P sechs Jahre). Falls die Bilanzierung nicht mit dem sächsischen BEFU-Programm erfolgt, achten Sie darauf, dass die im Programm hinterlegten Entzugs- und Gehaltswerte identisch sind mit denen, die in der Broschüre „Umsetzung der Düngeverordnung/Hinweise und Richtwerte für die Praxis/Freistaat Sachsen“ veröffentlicht wurden.

Bodenproben

Für alle Schläge ab einem ha (Ackerland und Grünland) die mit P-haltigen Düngemitteln (mineralisch und organisch) gedüngt werden, müssen P- Bodenuntersuchungen vorliegen, die nicht älter als 6 Jahre sind. Bitte überprüfen Sie deshalb den Status der in ihrem Betrieb vorliegenden P-Bodenuntersuchungsergebnisse in Hinblick auf die für 2010 geplante Düngung und veranlassen Sie die notwendigen Untersuchungen noch vor der Düngezeit 2010!

Überprüfung der Ausbringtechnik entsprechend den Anforderungen der Düngeverordnung

Ab dem 1. Januar 2010 ist die Ausbringung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten oder Pflanzenhilfsmitteln mit folgenden Geräten verboten:

- Festmiststreuer ohne gesteuerte Mistzufuhr zum Verteiler
- Gülle- und Jauchewagen mit freiem Auslauf auf den Verteiler
- zentrale Prallverteiler, mit denen nach oben abgestrahlt wird
- Güllewagen mit senkrecht angeordneter, offener Schleuderscheibe als Verteiler zur Ausbringung unverdünnter Gülle
- Drehstrahlregner zur Verregnung von unverdünnter Gülle.

Wenn die hier aufgeführten Geräte bis zum 14. Januar 2006 in Betrieb genommen wurden, können diese abweichend davon noch bis zum 31. Dezember 2015 eingesetzt werden.

Kontakt:

Hartmut Wünsche

Tel.: 03578 3374-26

E-Mail: hartmut.wuensche@smul.sachsen.de

Markus Büttner

Tel.: 03578 3374-25

E-Mail: markus.buettner@smul.sachsen.de

Sattelfest bei der Einhaltung der Cross Compliance-Verpflichtungen?

Die Einhaltung dieser Verpflichtungen durch die Landwirtschaftsbetriebe wird seit 2005 nach Risikogesichtspunkten, aber auch nach Zufall ausgewählten Betrieben jährlich kontrolliert. Nach Auswertung der bisherigen CC-Kontrollen des Jahres 2009 ist festzustellen, dass insbesondere Verstöße bei den Verpflichtungen vorliegen, die sich aus der Nitrat-Richtlinie und



Kontakt:

Christine Mann

Tel.: 03578 3374-42

E-Mail: christine.mann@smul.sachsen.de

Hartmut Wünsche

Tel.: 03578 3374-26

E-Mail: hartmut.wuensche@smul.sachsen.de

Markus Büttner

Tel.: 03578 3374-25

E-Mail: markus.buettner@smul.sachsen.de

der Tierkennzeichnung ergeben. Von den Antragstellern her zeichnet sich der Schwerpunkt bei kleinen Nebenerwerbsbetrieben bis hin zu mittleren Betriebsgrößen ab. Entsprechend mussten/müssen leider Betriebe einige Abzüge bei den Beihilfezahlungen hinnehmen. Um das künftig zu vermeiden, bietet die Außenstelle Kamenz im I. Quartal 2010 spezielle Schulungsseminare über die CC-Verpflichtungen und wie diese betrieblich einzuhalten sind, an.

Bitte nehmen Sie das Angebot wahr und melden sich bis zum **15. Januar 2010** für ein CC-Seminar an. Ort und Termin der Seminare werden in Abhängigkeit der Rückmeldungen organisiert. Mit Rücksicht auf die Nebenerwerbsbetriebe werden auch Abendtermine angeboten.



Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Überregionaler Teil:

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: + 49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Kamenz

Garnisonsplatz 13, 01917 Kamenz

Dr. Falk Hohmann, Telefon: +49 3578 33-7400, Telefax: +49 3578 33-7412, E-Mail: Kamenz.lfulg@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Wildgehege T & T Bischof GbR, Noitzsch (Gemeinde Krostitz)

Gestaltung und Satz:

polyprint Riesa GmbH, Goethestraße 59, 01587 Riesa

Druck:

polyprint Riesa GmbH, Goethestraße 59, 01587 Riesa

Redaktionsschluss:

27.11.2009

Gesamtauflagenhöhe:

10.200 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.